



Fusionskontrolle

Straffrei trotz Verstoßes

Von Judith Feldner

Der Oberste Gerichtshof traf nun wesentliche Aussagen zu der Frage, wann eine Unternehmensfusion als vollzogen gilt - trotz Verstoßes gegen das Vollzugsverbot sah er im konkreten Fall jedoch von einer Geldbuße ab.



© Fotolia/alphaspirit



Bei einer Unternehmenstransaktion ist stets zu prüfen, ob diese bei einer Wettbewerbsbehörde als Zusammenschluss im Sinne der Fusionskontrolle angemeldet werden muss. Eine in Österreich anmeldepflichtige Transaktion darf erst nach Freigabe durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden (in Phase I: Bundeswettbewerbsbehörde und Bundeskartellanwalt) vollzogen werden.



Wird die Anmeldepflicht übersehen oder wird der Zusammenschluss zwar angemeldet, aber mit dem Vollzug nicht bis zur Freigabe gewartet, stellt dies einen Verstoß gegen das Vollzugsverbot dar. Bei einem solchen Verstoß droht neben der zivilrechtlichen Nichtigkeit der Verträge auch eine Geldbuße, die auf Antrag der Bundeswettbewerbsbehörde oder des Bundeskartellanwalts vom Kartellgericht verhängt wird. Die Höhe der Geldbuße richtet sich in erster Linie nach der Dauer und Schwere des Verstoßes, dem Verschulden sowie der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens und kann bis zu zehn Prozent des Konzernumsatzes betragen. Die höchste Geldbuße, die bisher in Österreich aufgrund eines Verstoßes gegen das Vollzugsverbot verhängt wurde, beläuft sich auf 1,5 Millionen Euro.



Bisher wenig Rechtssprechung

Zu der für die Praxis höchst relevanten Frage, wann eine Transaktion als vollzogen gilt, gab es in Österreich bisher nur wenig Rechtsprechung. So war insbesondere unklar, ob bereits der bloße Erwerb von Geschäftsanteilen oder erst die Ausübung der damit verbundenen Rechte als Vollzug zu betrachten ist.

Werbung

Eine Stadt startet auf neue Technik

Werbung

Werbung

Der Oberste Gerichtshof (OGH) als Kartellobergericht traf in einem vor kurzem veröffentlichten Beschluss (16 Ok 2/17f) nun wesentliche Aussagen dazu. Die Entscheidung des OGH ist insbesondere auch deshalb bemerkenswert, da das Gericht im konkreten Fall zwar einen Verstoß gegen das Vollzugsverbot feststellte, aber dennoch von der Verhängung einer Geldbuße absah. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Die Erwerberin gab ein Angebot für den Erwerb von 50 Prozent der Anteile an der Zielgesellschaft ab, an der sie bereits zu 50 Prozent beteiligt war. Zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebots war die Transaktion (Erhöhung der Beteiligung von 50 Prozent auf 100 Prozent) nicht anmeldepflichtig. Das Angebot wurde daher nicht mit einer aufschiebenden Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Freigabe versehen. Die Verkäuferin nahm das Angebot aber erst rund ein Jahr später an. Die Erwerberin musste, da nunmehr ein anderes Geschäftsjahr für die Prüfung maßgeblich war, somit auf ein Neues aufwendig erheben, ob für die Transaktion in Österreich eine Anmeldepflicht bestand.

[weiterlesen auf Seite 2 von 2](#)

Drucken

Schlagwörter

Fusionskontrolle, Unternehmenstransaktion, Vollzugsverbot, Geldbuße, Bundeswettbewerbsbehörde

Leserkommentare

Ihr Name *

Ihre E-Mail-Adresse *

Mit dem Absenden des Kommentars erkennen Sie unsere [Online-Nutzungsbedingungen](#) an.

Bei Antworten benachrichtigen

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein...

Absenden

* Pflichtfelder (E-Mail-Adresse wird nicht veröffentlicht)

Startseite

Nachrichten Welt Europa Österreich Wien Kultur Wirtschaft Sport Wahlen

Themen Channel Bildung Digital Integration Literatur Lebensart Musik Recht Reflexionen Spiele Stadt & Land Wissen Zeitreisen

Meinungen Leitartikel Glossen Gastkommentare Kommentare Blogs Leserforum Analysen Porträts Cartoons

Dossiers Armenischer Genozid Artenschutz Asyl Autismus Blockchain Brexit Cannes CETA Comics & Mangas Datenschutz Dylan Römische Verträge Februar 1934 Future Challenge Fukushima Heldenplatz Jahresvorschau 2018 Künstliche Intelligenz Die Kurden Netzpolitik 70 Jahre Israel Oscar Parken in Wien Raumfahrt Scroll Stories Shakespeare Spione Raumvisionen Syrien - Ein zerstörtes Land TTIP Uganda Urlaub Vor Gericht Wald Wiener Festwochen 100 Jahre

Amtsblatt Suche Aktuelle Ausgabe Alte Ausgaben Konkurse Mein Bereich Jobs Info Immobilien

Abo Aboangebote Abovorteile ABO+ Abo-Service

Beilagen Wiener Journal extra Programmpunkte Future Weinzeit Sonderthemen "Plus"

Unternehmen Kontakt Verlag Redaktion WZ Jobs bei der Wiener Zeitung Redaktionsstatut Impressum AGB English Information about Wiener Zeitung

Volltextsuche